



Gemeinschaft.  
Mehrwert. Bank.

## Termine für Aufträge bis Ende Jahr

---

**Damit wir Ihre Zahlungsaufträge Ende Jahr termingerecht ausführen können, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:**

### **Manueller Zahlungsverkehr**

Schriftliche Aufträge (Buchungsaufträge, Vergütungsaufträge, Kartenbelege), die bis zum 27. Dezember 2017 am Hauptsitz der WIR Bank eintreffen, werden noch im alten Kalenderjahr verarbeitet und auf dem Auszug 2017 aufgeführt. Auf-grund des hohen Volumens an Aufträgen zwischen Weihnachten und Neujahr empfehlen wir jedoch, die Aufträge bis spätestens 21. Dezember 2017 mit A-Post aufzugeben.

### **Elektronischer Zahlungsverkehr (E-Banking)**

Bis spätestens 29. Dezember 2017, 12.15 Uhr, können Sie Aufträge mit Ausführungsdatum 29. Dezember 2017 übermitteln. Danach gilt das Verarbeitungsdatum 3. Januar 2018.

### **Einzahlungen auf das Terzo-Konto (Säule 3a)**

Bitte beachten Sie folgende Punkte, damit wir die Verbuchung garantiert noch im alten Kalenderjahr vornehmen können:

### **Einzahlungen durch Überweisung**

Überweisungen zugunsten eines bestehenden Terzo-Kontos müssen bis spätestens 15. Dezember 2017 aufgegeben werden.

### **Einzahlungen am Schalter**

Am Schalter einer Filiale der WIR Bank sind Einzahlungen auf ein bestehendes Terzo-Konto bis 29. Dezember 2017, 12 Uhr, möglich.

### **Einzahlungen für die neue digitale Vorsorgelösung VIAC (Säule 3a)**

Nachdem Sie die kostenlose VIAC-App heruntergeladen und so Ihre Säule 3a innert wenigen Minuten digital eröffnet haben, können Ihre Überweisungen bis zum 31. Dezember 2017 verbucht werden. Zwei Voraussetzungen: Die Überweisung ist bis zu diesem Datum eingetroffen und übersteigt nicht den zulässigen Maximalbetrag. Bitte beachten Sie bei der Überweisung die angegebene Valuta (Datum des Geldeingangs bei VIAC) im E-Banking Ihrer Bank.

Optimieren Sie Ihre Vorsorge und profitieren Sie gleichzeitig vom Steuersparpotenzial: Überweisen Sie noch vor Jahresende den vom Gesetzgeber erlaubten Maximalbetrag auf das Terzo-Vorsorgekonto.

### **Maximale Einzahlungsbeträge im Jahr 2017:**

Für Personen mit Pensionskasse: 6 768 CHF.

Für Personen ohne Pensionskasse: bis zu 20% des jährlichen Erwerbseinkommens oder max. 33 840 CHF.

### **Kontakt**

Sie erreichen uns unter 0800 947 947 von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 18.00 Uhr, per E-Mail an [info@wir.ch](mailto:info@wir.ch).

Wir freuen uns auf Sie!